

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme und Antrag (in Kurzform)	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	vorläufige Stellungnahme der Verwaltung für die Gemeinderatsfraktionen am 30.1.2018
	<u>Bohlsbach</u>			
1		Ausbau Laurentiusstraße Bohlsbach <i>Kein Schieben in Stufe II</i>	76 / 93 101 / 3 + 10 TEUR 2019	Die Franz-Ignaz-Krohmer-Straße in Bohlsbach wird weiterhin als vordringlicher angesehen – beide Maßnahmen können nicht parallel abgewickelt werden. Im Hinblick auf die Gesamtwirkung des Straßenraum ist es jedoch zweckmäßig, mit der Planung der Ignaz-Krohmer-Straße auch die Laurentiusstraße zu überplanen, weshalb es sinnvoll ist, eine Planungsrate für ein Gesamtausbaukonzept von 10.000 € bereits in 2019 bereitzustellen.
2		Rathaus Bohlsbach - Planung, Sanierung und Substanzerhaltung <i>Kürzung in 2018 und Verschiebung Rest in Stufe II ist unverständlich</i>	65 / 1 101 / 1	Im Nachtragshaushalt 2017 waren 100 TEUR in Stufe II für das Rathaus vorgesehen. Insofern wurde hier keine Kürzung vorgenommen, im Gegenteil: Dieser Betrag wurde nun nach 2018 vorgezogen um die wichtigsten Maßnahmen zur Substanzerhaltung durchführen zu können. Weitere Maßnahmen können dann – wie im Haushalt vorgesehen – ab 2022 folgen entsprechend eines bis dahin geklärten Nutzungskonzepts.
3		Gestaltung Rathaushof Bohlsbach	neu	Mit den im letzten Doppelhaushalt bereitgestellten 40 TEUR sowie weiteren „Bordmitteln“ und viel Eigeninitiative der Ortschaft wurde der Rathaushof sehr ansprechend neu gestaltet. Ein weiterer Ausbau ist von Seiten der Verwaltung derzeit nicht notwendig. Eine Aufnahme im aktuellen Haushalt ist nicht vorgesehen – dies kann bei zukünftigen Haushalten jederzeit wieder geändert werden, sofern ein Ausbau als notwendig erscheint.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
3a		Fällungen, Neupflanzungen und Begrünung Martin-Siebert-Straße – 15 TEUR in 2018	neu	Die Fällung der bestehenden Bäume sowie deren Ersatzpflanzung sind notwendiger Bestandteil der Umbaumaßnahme der Martin Siebert Straße und werden somit über die Maßnahme finanziert.
	Bühl			
4		Umbau Alter Kiga Bühl zur Ortsverwaltung und Kirchengemeinderäumen Planungsmittel in 2018 Umsetzung 2019	65 / 2 101 / 5	Diese Maßnahme kann tatsächlich Nutzungen aus verschiedenen Bühler Gebäuden (Rathaus / Pfarrhaus) in einem Objekt bündeln und ermöglicht damit eine wirtschaftliche Verwertung der freiwerdenden Räume. Eine Umsetzung ist insbesondere davon abhängig, ob die angedachte finanzielle Beteiligung der Kirchengemeinde an diesem Projekt in adäquater Höhe erreicht werden kann (für die Umsiedlung der Nutzungen aus dem Pfarrhaus) und das Rathaus ebenfalls zu einer teilweisen Gegenfinanzierung verwertet werden kann. Sollten die Verhandlungen 2018 erfolgreich sein, eine geeignete wirtschaftliche Nachnutzung für das derzeitige Rathaus gefunden werden und die Finanzierung darstellbar sein, ist ein Vorziehen der Maßnahme in Abhängigkeit von der Arbeitsplanung des FB 5 z.B. in den Nachtragshaushalt 2019 denkbar.
5		Ausbau Wirtschaftsweg K5324 Anpassung Radweg	102 / 9	Der Sachverhalt wurde bereits mehrfach durch die Fachabteilungen zusammen mit der Polizei geprüft. Im Ergebnis ist die Maßnahme weder nach den Richtlinien noch nach der objektiven Gefährdungslage notwendig. Die Verwaltung ist daher nach wie vor der Auffassung, dass die Maßnahme nicht realisiert werden soll.
6		Ausbau / Sanierung Talackerweg Vorziehen als Einzelmaßnahme nach 2018/19	97 / 3	Die Umsetzung im Jahr 2020 mit 275 TEUR im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts für Straßen wird weiterhin als richtige Prioritätensetzung betrachtet

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
7		Erneuerung Kinzigbrücke in der Hesselhurster Straße Griesheim <i>Vorziehen Planungsmittel in Stufe I und Umsetzung auf 2024 (Stufe II) – gleichlautender Antrag Griesheim</i>	83 / 158 + 40 TEUR in 2021	Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017 sind für 2021 40 T€ Planungsmittel einzustellen. Die Planung wird dem Verkehrsausschuss anschließend zur Beratung und Entscheidung über den Neubau erneut vorgelegt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war der HHEntwurf bereits fertiggestellt, weshalb keine Berücksichtigung mehr möglich war. Dies wird nachgeholt.
	Elgersweier			
8		Erstellung eines Generalverkehrsplanes - Bereitstellung Finanzierungsmittel bei Fachbereich 6 in 2018	74 / 77	Für das Jahr 2020/21 werden im Haushaltsentwurf 250 TEUR für die Erstellung eines Masterplans „Verkehr“ bereitgestellt und weitere 300 TEUR in Stufe II. Eine frühere Mittelbereitstellung ist nicht sinnvoll, da die zur Erarbeitung erforderlichen Grundlegendaten erst noch in den Jahren 2018 bis 2020 erhoben werden müssen.
9		Jugendarbeiterin für Elgersweier und Zunsweier - Anhebung Stundenzahl	neu	Die Zuweisung von Jugendarbeiter/innen für Elgersweier und Zunsweier erfolgt im Rahmen eines vom GR verabschiedeten gesamtstädtischen Konzepts. Für Elgersweier und Zunsweier sind insgesamt 0,4 Stellen vorgesehen. In 2018/19 wird dem AFJ und Gemeinderat hierüber berichtet und ggf. erforderliche Anpassungen vorgeschlagen.
	Fessenbach			
10		Ausbau Feuerwehrhaus Zell-Weierbach – Vorziehen auf 2018/19	70 / 43	Die Priorisierung und Reihenfolge der Maßnahmen bei den FW-Häusern wurde in Abstimmung zwischen Feuerwehr und Gebäudemanagement auf Grundlage eines gesamtstädtischen Feuerwehrkonzeptes vorgenommen und ist für Zell-Weierbach in der im DHH eingestellten Zeitschiene richtig.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
11		Ausbau "Im Erb" Fessenbach – Durchführung 2020/21 zusammen mit Winzerstraße	76 / 98	Die Verwaltung bleibt dabei, dass die Realisierung der Neu- baumaßnahme im Hinblick auf die verkehrliche Dringlichkeit und die Prioritätensetzung mit anderen Maßnahmen erst in 2022 vertretbar ist. Ein wirtschaftlicher Vorteil ist aus der gleichzeitigen Realisierung mit der Sanierungsmaßnahme nicht zu erwarten
12		Schule Fessenbach - großer Bauunterhalt – Vorziehen auf 2018/19 ggf. 2020/21	88 / 186	Mit den bereits eingestellten und bewilligten 162 TEUR werden die im Nachtragshaushalt zugesagten Maßnahmen für den Schulbetrieb inklusiv der Möglichkeit eines Ess- und Aufenthaltsbereichs bis 14:00 Uhr sicher gestellt. Die weiteren 110 TEUR sind im Rahmen der gesamtstädtischen Instandhaltungsmaßnahmen bewertet worden und in Stufe II richtig eingeordnet. Zur Aufstellung des nächsten DHH wird der Instandhaltungsplan fortgeschrieben und ggf. ist dann eine Neubewertung in Stufe I erforderlich.
13		Neugestaltung Schulhof GHS Fessenbach – Vorziehen auf 2020/21	90 / 210	Die Priorisierung der Sanierung der Schulhöfe wird in enger Abstimmung zwischen Schulverwaltung und Gebäudema- nagement/Grünflächen gemeinsam vorgenommen. Ein Vor- ziehen wäre nur möglich, wenn dafür andere Maßnahmen zu- rückgestellt würden. Dazu besteht jedoch keine Notwendig- keit, da die Ausstattung und der Status des Schulhofs im ge- samtstädtischen Vergleich dies nicht erfordert. Mit seinen Be- wegungsflächen, Spielgeräten und dem Schulgarten gibt es ein durchaus differenziertes Angebot.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/ld. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
14		Hütte für die Waldgruppe Fessenbach – Finanzmittel nicht ausreichend, Hütte nicht für Waldkindergarten verfügbar	92 / 233	Die notwendigen Räumlichkeiten sollen über einen Anbau an die vorhandene Hütte realisiert werden. Lediglich die bestehende Küche und Toilette sollen werktags bis ca. 14.00 Uhr mitbenutzt werden. Diese Mitnutzung kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Konflikt mit Vereinsinteressen. Es ist im Gegenteil so, dass der anzubauende Raum, welcher beheizbar sein wird, auch durch Vereine benutzt werden kann. Insgesamt wird somit eher ein Mehrwert für alle geschaffen. Fachbereich 9 wird noch einmal auf die Ortsverwaltung zu gehen und die ggf. noch offenen Fragen klären.
15		Dorfladen – Vermerk für ein solches Projekt im DHH ohne Haushaltsmittel	103 / 18	Im Rahmen des Projekts „Älter werden in Offenburg“ ist das Thema „Versorgung“ als wichtig eingestuft worden. Derzeit werden Richtlinien entwickelt, wie die Stadt derartige Projekte unterstützen kann ohne wettbewerbsrechtliche Probleme zu bekommen. Ein gesonderter Ausweis dieses Projekts im Haushalt ist weder möglich noch erforderlich – es kann jederzeit wieder im Rahmen der vorstehenden genannten Konzeption aufgerufen und dann ggf. umgesetzt werden.
	Griesheim			
16		Erneuerung Kinzigbrücke in der Hesselhurster Straße Griesheim Vorziehen Planungsmittel in Stufe I und Umsetzung auf 2024 (Stufe II) - gleichlautender Antrag Bühl	83 / 158	Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017 sind für 2021 40 T€ Planungsmittel einzustellen. Die Planung wird dem Verkehrsausschuss anschließend zur Beratung und Entscheidung über den Neubau erneut vorgelegt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war der HHEntwurf bereits fertiggestellt. Dies wird nachgeholt
17		Sanierung Schule Griesheim(Außenfassade) Sanierung abgeschlossen, Maßnahme kann entfallen	88 / 187	Maßnahme bereits erledigt – kann entfallen

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
	Rammersweier			
18		Ausbau Grundmattstraße <i>vorziehen auf 2018/19</i>	77 / 99 104 / 24	Es bleibt dabei, dass diese Maßnahme im Vergleich zu anderen dringenderen Straßen in Stufe III richtig eingeordnet ist.
19		Errichtung Lagerschuppen Halle/Schule <i>vorziehen auf 2018/19</i>	88 / 190 104 / 26	Bevor im Rahmen der Planungen für die Sanierung des Rathauses Rammersweier die vorhandenen Räumlichkeiten und Lagermöglichkeiten in Rammersweier nicht geprüft wurden, kann diese Maßnahme von der Priorität her nicht anders bewertet werden. Sollte sich durch die Prüfung eine andere Einschätzung ergeben, kann dies im nächsten Haushalt ggf. korrigiert werden.
	Waltersweier			
20		Ausbau Feuerwehrhaus Waltersweier – Richtigstellung im Text: Abteilungen wurden nicht zusammengelegt, sondern haben sich aus freien Stücken zusammengefunden. Feuerwehrhaus Weier wird nach wie vor genutzt, ein Verkauf ist nicht möglich.	69 / 42	Der Formulierung einer „ unter Umständen (u.U.) möglichen Veräußerung des Gebäudes “ in Weier lag keine konkrete Absicht sondern lediglich eine generelle Überlegung zugrunde, die die Verwaltung im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen generell mitdenken muss und die auch legitim ist. Im konkreten Fall scheint ein Verkauf aufgrund der verschiedenen Nutzungen sowie der Zusage, das Floriansstüble dort zu belassen, jedoch tatsächlich nicht möglich zu sein. Richtig ist auch, dass die Feuerwehrabteilungen freiwillig zusammengefunden haben – insoweit war die Formulierung nicht 100%ig richtig.
21		Sonnensegel auf den Spielplätzen Freihofstraße und Zur Insel – Übergangslösung für Beschattung, solange Baumschatten noch nicht ausreicht	105 / 30, 31	Die Verwaltung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass ein Abweichen vom auf allen anderen Spielplätzen ebenso gültigen Standard (Vorzug Baumschatten) nicht empfohlen werden kann (vgl. GR-Vorlage und Beschluss 095/17)

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
22		Boule-Fläche auf dem Spielplatz Zur Insel – Herstellung in Eigenleistung, Übernahme Sachkosten aus allg. Haushalt	105 / 33	Wie in vielen anderen Fällen auch sollen für diese wünschenswerte Maßnahme die Eigeninitiative der Nutzer und Initiatoren sowie Mittel der Ortsverwaltung zusammen gebracht werden, so dass eine größtmögliche Identifikation mit dem Projekt entsteht. Ein kleinerer Materialkostenzuschuss im Zuge des Haushaltsvollzugs ist möglich.
23		Verlegung Altglascontainerstandort zur Freihofhalle - Klärung Kostenfrage mit Landkreis und Umsetzung	105 / 35	<p>Die Aufstellung der Altglascontainer ist Aufgabe des Kreises. Die Stadt ist in dieser Angelegenheit lediglich unterstützend bei der Standortsuche behilflich. In diesem Fall wurden bereits Alternativen zum Standort an der Halle in Abstimmung mit dem Kreis entwickelt und der Ortschaft vorgeschlagen. Diese wurden jedoch abgelehnt.</p> <p>Der von der Ortschaft geäußerte Wunsch, einen Alternativstandort im Umfeld des Feuerwehrhauses zu finden, kann sinnvollerweise erst im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der dortigen Situation (Zufahrten, Parkplätze, etc.) untersucht werden. Diese Gesamtbetrachtung wird im Zusammenhang mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses und der erforderlichen Umgestaltung der Parkflächen stattfinden.</p>
24		Neubau Aussegnungshalle Waltersweier – Einstellen in Stufe III, Hinweis auf Eingliederungsvertrag	105 / 36	Die Verwaltung bleibt dabei, dass diese Maßnahme keine Priorität hat. Dem Wunsch der Ortschaft entsprechend, wird sie dennoch als Erinnerungsposition an den Eingliederungsvertrag in Stufe III des MMP mit einem Betrag von 10 TEUR aufgenommen.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
25		Ausbau der Hans-Martin-Schleyer-Straße als Umgehungsstraße – Umsetzung wie beantragt, Hinweis auf Eingliederungsvertrag	106 / 39	Ein Bau dieser Straße ist nicht vorgesehen. Der Eingliederungsvertrag macht hierzu auch nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Freiburg keine Aussagen. Zudem hat die Straße derzeit verkehrlich keine Priorität. Sollte der VGH eine andere Entscheidung treffen, wäre eine Aufnahme in das MMP jederzeit wieder möglich.
26		Ausbau Weierstraße, Neugestaltung Gottswaldstraße – Einstellung einer Planungsrate in 2019	106 / 40, 41 + 20 TEUR	Dem Antrag wird entsprochen und bereits 2019 eine Planungsrate von 20 TEUR zur Verfügung gestellt, damit der Ausbau zeitnah zur Umsiedelung des BG Spitalbündt erfolgen kann. Die Verwaltung bleibt dabei, dass die Realisierung der Gottswaldstraße erst im Nachgang zur Umsiedelung des BG sinnvoll ist. Deshalb ist die Bereitstellung einer Planungsrate noch nicht erforderlich.
27		Badensee Waltersweier - Änderung Begründungstext	70 / 47	Dem Begründungstextvorschlag der Ortschaft wird gefolgt.
28		Anbau Kita Waltersweier - Realisierung einer ausreichenden Anzahl an Parkplätzen	93 / 235	Wird zur Kenntnis genommen und entsprechend den bauordnungsrechtlichen Vorgaben vorgesehen.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
	Weier			
29		Ausbau nördliche Hubertusstraße – Erklärung, warum Straße in Priorisierung sehr weit hinten steht	106 / 43	Die Verwaltung bleibt dabei, dass diese Maßnahme im Vergleich zu anderen dringenderen Straßen in Stufe III richtig eingeordnet ist. Die Straße ist in großen Teilen unstrittig in einem schlechten Zustand. Sie kann deshalb auch nicht saniert werden, sondern muss grundhaft erneuert werden. Damit steht diese Investitionsmaßnahme in direkter Konkurrenz zu einer Vielzahl von anderen Maßnahmen. Im Hinblick auf die verkehrliche Nutzung und Bedeutung der Straße hat diese eher eine untergeordnete Priorität. Die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit werden über das Straßenunterhaltungsbudget abgewickelt.
30		Sanierung von losem Pflasterbelag und Umgestaltung Rathausplatz – neuer Kostenvoranschlag liegt weit über den beantragten 48 TEUR. Vorschlag: Dennoch beginnen mit Mitteln aus Ortsteilbudget und ehrenamtlicher Mithilfe	106 / 44	Wie bereits ausgeführt, sind im Bereich des Platzes tatsächlich ein paar lose Pflastersteine, die im Rahmen normaler Unterhaltungsarbeiten für geschätzte 3 TEUR wieder befestigt werden können. Eine grundsätzliche Umgestaltung des Rathausplatzes wird weiterhin bestenfalls als wünschenswert betrachtet. Sollte die Ortschaft das Projekt in „Eigenleistung“ angehen, muss vorab die Finanzierung im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel mit der Kämmerei abgestimmt werden.
31		Ersatzbeschaffung variable Bühne – dringend notwendig, Finanzierung zu 2/3 aus MMP, zu 1/3 aus Ortsteilbudget	106 / 45 + 16 TEUR	Durch den Einbau von Prallschutzwänden wird der Innenraum der Halle im Lichten kleiner und die ehemaligen Elemente passen bei komplettem Aufbau nicht mehr in der vormaligen Aufstellung in die Halle. Insofern ist die Anschaffung richtig. Entsprechend der Regelungen in Griesheim (Nachtrag 2015) und Bühl (DHH 2014/15) erfolgt eine Bezuschussung mit 2/3 der Kosten (16 TEUR).
32		Sanierung Hallenparkplatz Weier – Vorziehen in Stufe I	72 / 57	Der Parkplatz ist in seiner heutigen Form gut nutzbar. Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf. Deshalb ist auch die Einordnung in Stufe II aus Sicht der Verwaltung richtig

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
33		Ausbau Feuerwehrhaus Waltersweier – Richtigstellung im Text: Abteilungen wurden nicht zusammengelegt, sondern haben sich aus freien Stücken zusammengefunden. Feuerwehrhaus Weier wird nach wie vor genutzt, ein Verkauf ist nicht möglich.	69 / 42	Der Formulierung einer „ unter Umständen (u.U.) möglichen Veräußerung des Gebäudes “ in Weier lag keine konkrete Absicht sondern lediglich eine generelle Überlegung zugrunde, die die Verwaltung im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen generell mitdenken muss und die auch legitim ist. Im konkreten Fall scheint ein Verkauf aufgrund der verschiedenen Nutzungen sowie der Zusage, das Floriansstüble dort zu belassen, jedoch tatsächlich nicht möglich zu sein. Richtig ist auch, dass die Feuerwehrabteilungen freiwillig zusammengefunden haben – insoweit war die Formulierung nicht 100%ig richtig.
	Windschläg			
34		Radweg entlang der Rampe Willy Brandt Brücke Bau ist erforderlich, 140 TEUR in Stufe I	107 / 48	Die Verwaltung bleibt dabei, dass der Bau dieses Radweges wirtschaftlich nicht vertretbar ist, zumal es weder von den Richtlinien noch von der objektiven Gefährdungslage her als notwendig angesehen wird. Auch die Polizei bestätigt, dass der Radverkehr in diesem Bereich sichert geführt wird.
35		Barrierefreier Zugang Kulturzentrum EG Rathaus Windschläg Aus Sicht OR kann Maßnahme gestrichen werden	66 / 7	Aufnahme im MMP war wohl ein Missverständnis bei der Verwaltung - Maßnahme entfällt

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
----------	-----------	----------	--	------------------------------

	Zell-Weierbach			
36		Sanierung der Abtsberghalle <i>Bei geplanter Verschiebung müssen folgende Investitionen durchgeführt werden: Erneuerung Beschallungsanlage, Leinwand Beamer, Holzschutzanstrich Innentüren</i>	87 / 180 109 / 62	Nachdem alle Mehrzweck- und Festhallen in den Ortsteilen in den letzten Jahren saniert wurden, soll in der nächsten mittelfristigen Planung ab 2022 auch die Sanierung der Abtsberghalle sowie der großen Sporthallen in Elgersweier und Zunsweier angegangen werden. Nach ersten Abschätzungen ist hierzu ein Investitionsvolumen von gut 10 Mio. EUR erforderlich. Nachdem im aktuellen Planungszeitraum die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, der Neubau einer Messehalle und der Schlussfinanzierung des Freizeitbades als eher einmalige Maßnahmen zu Buche schlagen, sollen diese Mittel im nächsten Planungszeitraum vorrangig für die drei genannten Großmaßnahmen eingesetzt werden. Sollten vorher notwendige Erhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, erfolgt eine Finanzierung aus dem entsprechenden Bauunterhaltungsbudget. Sollte die Erneuerung der Beschallungsanlage unumgänglich sein, wird mit Unterstützung des Fachbereichs Kultur eine Lösung gefunden.
37		Feuerwehrhaus Zell-Weierbach <i>Planung in 2018, Umbau in 2019</i>	70 / 43 107 / 52 108 / 58	Die Priorisierung und Reihenfolge der Maßnahmen bei den FW-Häusern wurde in Abstimmung zwischen Feuerwehr und Gebäudemanagement auf Grundlage eines gesamtstädtischen Feuerwehrkonzeptes vorgenommen und ist für Zell-Weierbach in der im DHH eingestellten Zeitschiene richtig.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/ld. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
38		Konzept Oststadtschulen/ Weingartenschule in 2018 erstellen und 2020 umsetzen	108 / 57	Wie vom Gemeinderat im Oktober 2015 beschlossen, wird in 2018/19 der Schulentwicklungsprozess für die Oststadtschule im Rahmen eines Beteiligungsprozesses angegangen und abgeschlossen (s. hierzu auch Vorlage zum Schul- und Sportausschuss am 26.02.2018). Dabei werden – neben inhaltlichen Fragestellungen der Schulen – unterschiedliche räumliche Konzepte zu prüfen und hinsichtlich Kosten und Nutzen zu bewerten sein. Auch die Verwaltung hat ein Interesse, ein dann abgestimmtes Konzept möglichst schnell umzusetzen. Dies wird nicht zuletzt aber auch von der Komplexität, den Baukosten des ausgewählten Konzepts und deren Finanzierbarkeit abhängen. Grundsätzlich wird angestrebt im Juli 2019 die notwendigen Entscheidungen im Gemeinderat herbeizuführen, so dass zum nächsten Doppelhaushalt 2020/21 klar ist, wann und in welcher Höhe die erforderlichen Mittel bereitzustellen sind.
39		Ausbau Heizengasse Zell- Weierbach Vorziehen nach 2019	78 / 114 108 / 55	Die Verwaltung sieht die Planung ab 2018 und den Beginn des Ausbaus des Talwegs mit der Talbachbrücke in dieser Planungsperiode mit einem Gesamtvolumen von rund 1,7 Mio. EUR als vorrangig gegenüber der Heizengasse an und empfiehlt diese Prioritätensetzung beizubehalten.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
40		Wolfgrube Modul 3 <i>Umsetzung im DHH 2018/19</i>	73 / 68 109 / 63	<p>Die Wolfgrube wurde für die Hauptnutzergruppe, nämlich kleine Kinder und deren Familien, in zwei Modulen bereits 2015 schnell und unbürokratisch völlig neu gestaltet. Außerhalb der üblichen Prioritätensetzungen bei Spielplätzen konnten das Tiergehege, sowie der Spielplatz mit Aufenthaltsfläche in einem Zug bearbeitet werden. Damit wurde ein wichtiger Ausflugspunkt für Familien gerade auch mit kleineren Kindern realisiert. Für ältere Kinder bietet bereits heute der angrenzende Wald an der Wolfgrube ein attraktives und spannendes „Spielangebot“</p> <p>Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mindestens 80 % aller Anforderungen durch die bereits gebauten Module 1 und 2 erfüllt werden können. Bereits im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/17 wurde deshalb beschlossen (s. Anlage 3 zur HBA-Vorlage 21.3.2016, Nr. 039/16, lfd. Nr. 9), das noch einmal aufwändige Modul 3 erst in der damaligen Stufe II (also in der Zeit von 2020 bis 2023) zu realisieren. Eine Zusage für 2018 hat es definitiv nicht gegeben.</p> <p>Im Hinblick auf den erreichten Standard an der Wolfgrube, den natürlichen Spielraum „Wald“ für ältere Kinder und die grundsätzlich begrenzten personellen Ressourcen für Spielplatzsanierungen und Bau hält die Verwaltung eine Umsetzung der Maßnahme in Stufe II ab 2022 für die richtige Prioritätensetzung. Ansonsten müssten Maßnahmen aus dem „normalen“ Spielplatzsanierungsprogramm nach hinten verschoben werden.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
41		Büroraum Turnhalle <i>Umsetzung in 2018 (ggf. aus Budget Geb.management)</i>	108 / 59	Dieser vom Turnverein ZW gewünschte Raum kann ggf. in Eigeninitiative und in Abstimmung mit dem städtischen Gebäudemanagement vom Verein erstellt werden. Eine Bezuschussung ist eventuell im Rahmen der Sportförderrichtlinien möglich. Es wird empfohlen, dass sich der Verein und die Ortschaft diesbezüglich mit der Sportverwaltung abstimmen.
42		Verbesserung Einmündung Lohgässle / Schulstraße <i>Durchführung in 2018</i>	78 / 111 108 / 56	Die Umsetzung erfolgt baldmöglichst. Über die in 2019 hierfür eingestellten 35 TEUR kann ggf. auch bereits 2018 verfügt werden. Allerdings wird dies als wenig wahrscheinlich eingeschätzt. Nach Verabschiedung des Haushalts wird die konkrete Planung erstellt und mit dem OR sowie den direkten Anliegern abgestimmt. Ggf. sind weitere Grunderwerbsfragen zu klären.
43		Beachvolleyballfeld <i>Durchführung in 2018</i>	109 / 60	In der Vorlage wurde ausdrücklich zugesagt, dass die Verwaltung in 2018 prüfen wird, wie diese Maßnahme umgesetzt und danach der Unterhalt organisiert werden kann. Wie in vielen anderen Fällen auch, sollen für diese wünschenswerte Maßnahme die Möglichkeiten der Ortschaft, Eigeninitiative der Nutzer und Initiatoren sowie Mittel der Stadt zusammen gebracht werden, so dass eine größtmögliche Identifikation mit dem Projekt entsteht.
44		Straßenbaumaßnahmen Schulstraße/Winkel Weinstraße Stieggasse Franz-Herb-Weg Steingässle Wilhelm-Hamm-Straße Bühlensteinstraße <i>Keine Verschiebung von Stufe II nach III</i>	78 - 79 / 110, 113, 115 - 118	Die Prioritätensetzungen dieser Maßnahmen sind in Abhängigkeit von anderen wichtigen Straßensanierungen in anderen Ortsteilen, der Kernstadt und in Zell-Weierbach selbst zu sehen. Mit dem Talweg in Stufe I/II für rund 1,7 Mio. EUR und der Heizengasse in Stufe II für 400 TEUR sind alleine schon in Zell-Weierbach zwei Großmaßnahmen vorgesehen, die als deutlich vorrangiger betrachtet werden.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/ld. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
45		Sanierung diverser landwirtschaftlicher Wege in 2018		Für die Sanierung von Wirtschaftswegen sind Mittel im Straßensanierungsbudget bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt wie in den vergangenen Jahren entsprechend den Prioritäten der jeweiligen Maßnahmen aller Ortsteile. Werden landwirtschaftliche Wege im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen als Umleitungsstrecken genutzt, so erfolgt deren Instandsetzung im Nachgang der Straßenbaumaßnahme.
46		Erhöhung Zuschuss Spielmannszug FFW Z.-W. auf 2 TEUR jährlich		Im Ortsteilbudget sind derzeit 1.200 EUR hierfür bereit gestellt. Im Rahmen der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung im laufenden Jahr soll auch der Zuschuss für den Spielmannszug neu geregelt werden. Dieser soll künftig nachvollziehbar und nach objektiven Kriterien analog zum Zuschuss in die Kameradschaftskasse über einen Betrag pro Mitglied ermittelt werden. In Abhängigkeit davon wird dann ggf. eine Anpassung des Budgets in einem der kommenden Haushalte erfolgen.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
47		Erhöhung Budget um 4 TEUR, für Zuschüsse an „nicht-BSB-Vereine“ (Wandergruppe, Schwarzwaldverein, Bergwacht)		<p>Die städtischen Sportförderrichtlinien brauchen und haben eine klare Abgrenzung der Förderempfänger: Nur Vereine die dem Badischen Sportbund angehören können in den Genuss der Förderung kommen. Damit sind gewisse Mindeststandards beim Vereinsbetrieb und insbesondere der Jugendausbildung gesetzt. Eine Aufweichung dieser Fördermodalitäten würde an vielerlei Stellen zu Problemen und Unklarheiten führen und wird nicht empfohlen.</p> <p>Allerdings erhalten auch diese Vereine im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf Antrag Förderungen für wichtige investive Maßnahmen.</p> <p>Des Weiteren kann der Ortschaftsrat entscheiden, diesen Vereinen einen Zuschuss zu gewähren, der über das anhand der Einwohnerzahl ermittelte Ortsteilbudget für allgemeine Vereinszuschüsse zu finanzieren ist. Durch den Bezug auf die Einwohnerzahl erfolgt eine Gleichbehandlung aller Ortsteile, losgelöst von der zufällig vorhandenen Zahl an Vereinen.</p>
48		Erhöhung Budget Städtepartnerschaften auf min. 2 EUR/EW/Jahr		Die Budgets der Ortsteile, welche über eigene Städtepartnerschaften verfügen, enthalten auch Mittel für diesen Zweck (2.200 EUR p.a.). Diese sollten im Regelfall für den üblichen Austausch im Rahmen der Partnerschaften auskömmlich sein.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
49		Geschichtsprojekt Z.-W. 10 TEUR		Das ist sicher ein interessantes und wünschenswertes Projekt. Bislang wurden derartige Projekte allerdings nicht über den Haushalt finanziert. Für die Erstellung des Ortssippenbuches der Reblandgemeinden wurden z.B. Stiftungsmittel gewonnen. Wie bereits bei der Antragsstellung zum DHH 2016/17 wird der Ortschaft empfohlen zu prüfen, ob hierfür Mittel aus dem Stiftungsfonds Buchert der Bürgerstiftung verwendet werden können. 2018/19 stehen der Ortschafts hieraus rund 8.000 EUR zur Verfügung. Eine ergänzende Co-Finanzierung wäre dann ggf. im Rahmen des Haushaltsvollzugs möglich.
50		Beschaffung Kleingeräte Bauhof 4 TEUR	72 / 63 + 4 TEUR	War beantragt und wurde versehentlich nicht berücksichtigt – Korrektur erfolgt
51		Anpassung Stellenplan an tatsächliche Eingruppierungen		Für jeden Haushalt wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Stellenplan erstellt, der die tatsächlichen Eingruppierungen berücksichtigt. Aufgrund der Stichtagsbetrachtung können nachträgliche Veränderungen bei der Eingruppierung einzelner Mitarbeiter naturgemäß nicht enthalten sein. Sollten sich im Verhältnis zur Budgethöhe und Budgetergebnis unangemessene Verwerfungen ergeben, wird dies im Rahmen des Abschlusses korrigiert.
52		Anpassung Budget für Gebäudereinigung	47 / 35	Die Ansätze für Gebäudereinigung wurden bei allen Ortschaften nach Neuberechnung durch TBO (Preisanpassung, Flächenzuwachs) angepasst. Steigerung insg. 39 TEUR p.a. Die Budgets bemessen sich anhand einheitlicher Standards und müssten insofern auskömmlich sein.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
----------	-----------	----------	--	------------------------------

	Zunsweier			
53		Anschaffung von Kleingeräten der Ortsteilsbauhöfe - Erhöhung Ansatz um 5 TEUR jährlich	72 / 63	Die Ansätze werden jeweils auf Basis der konkreten Anmeldungen der Ortschaften ermittelt und eingestellt. Eine pauschale Erhöhung macht deshalb keinen Sinn. Da es sich hier um eine Sammelposition für mehrere Maßnahmen handelt, gleichen sich Mehr- oder Minderausgaben immer wieder auch aus.
54		Sanierung Sporthalle Zunsweier – kurzfristige Behebung der bereits bestehenden Mängel	90 / 214	Die Halle in Zunsweier wurde im November 2017 durch den zuständigen Objektmanager begangen und im Wesentlichen ist die Substanz in Ordnung bzw. in einem guten Zustand. Kleinere Maßnahmen sind im Rahmen der Unterhaltung auszuführen. Eine größere Sanierung ist im Vergleich zu den anderen städtischen Objekten und Hallen zu bewerten und zu priorisieren. Vor diesem Hintergrund ist die Einordnung der Sanierung in Stufe II (2022 bis 2025) nach Sanierung der Sporthalle in Elgersweier richtig.
55		Sanierung der Gefallenengedenkstätte – Umsetzung 2018, einstellen Finanzmittel i.H.v. 30 TEUR	99 / 20	Im Haushaltsentwurf wurde bereits eine voraussichtliche Umsetzung im Rahmen des zentralen Programms „Sanierung städtischer Denkmäler“ entsprechend der Priorisierung im Jahr 2018 in Aussicht gestellt. Die Dringlichkeit der beantragten Maßnahmen ist noch durch einen Fachmann zu bewerten. Wenn Maßnahmen an städtischen Anlagen zwingend erforderlich sind, kann eine Finanzierung aus dem Programm „Sanierung städtischer Denkmäler“ auch über den bisher veranschlagten Kostenrahmen hinaus erfolgen. Neben den jährlichen Planmitteln in Höhe von 13 TEUR stehen aus dem DHH 2016/17 noch rund 35 TEUR zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
56		Gestaltung der Ortsmitte Zunsweier – Einstellen von Finanzmitteln, um diesen Bereich mittelfristig überplanen zu können	110 / 66	Es bleibt dabei, dass dies bestenfalls eine wünschenswerte Maßnahme ist, für die in der aktuellen Planung keine Ressourcen (Geld / Personal) zur Verfügung gestellt werden kann, zumal ähnliche Anforderungen in anderen Ortsteilen vergleichsweise prioritär zu behandeln wären. Wie bereits im letzten Doppelhaushalt ausgeführt wäre von Seiten der Ortschaft zu überlegen und darzustellen, welche Ziele bzw. welches Konzept mit einer Umgestaltung verfolgt werden sollen.
57		Herstellung von Barrierefreiheit für das gesamte Verwaltungsgebäude der Ortsverwaltung – Antrag auf grundsätzliche Zielsetzung und Berücksichtigung in den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre, die Barrierefreiheit in allen Ortschaften herzustellen	110 / 67	Die sukzessive Herstellung der Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften ist ein Ziel, welches auch von der Verwaltung angestrebt wird. Jedoch ist bei den notwendigen Maßnahmen zu beachten, dass eine alleinige Betrachtung der Zugänglichkeit des Gebäudes nicht zielführend ist. Neben baulichen Maßnahmen im Bereich der Erschließung sind zudem Maßnahmen bspw. in den Sanitär-räumen, in den Türbreiten oder der Zugänglichkeit im Außenbereich erforderlich. Die Verwaltung wird daher wie in bereits umgesetzten Projekten im Rahmen von Sanierungen und Instandsetzungen die Möglichkeiten zur barrierefreien Erschließung prüfen und in die Planungsprozesse einbringen. Im Übrigen ist das Erdgeschoss mit der Ortsverwaltung bereits heute barrierefrei erschlossen.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
58		Planung und Bau eines Mehrgenerationentreffpunkts im Bereich des Bildungshauses – Bereitstellung der beantragten Mittel (30 TEUR) zur Umsetzung im DHH 2018/19	111 / 70	Nach den Ausführungen der Ortschaft geht es hier um die Herrichtung eines Platzes, der als eine Art generationenübergreifender „Spielplatz“ genutzt werden soll (Boule u.ä.). Die Ortschaft möchte dazu viel Eigenleistung generieren. Wie bereits in der Einbringungsvorlage ausgeführt, ist vorab eine konzeptionelle Abstimmung mit FB 9 zur Einpassung in die Projekte „Älter werden in Offenburg“ und „Perspektiven der Ortschaften“ unerlässlich. Sollte sich zeigen, dass dies eine wünschenswerte und sinnvolle Maßnahme ist, bei der Eigenleistungen von Bürger/innen und der Ortsverwaltung zusammen gebracht werden können, ist ein kleinerer Materialkostenzuschuss im Rahmen des Haushaltsvollzugs möglich.
59		Planung und Sondierung von Wiederausgrabungen Römerbad und -kastell in Zunsweier – Umsetzung wie beantragt	111 / 72	Die Verwaltung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass für diese bestenfalls wünschenswerte Maßnahme keine Mittel eingestellt werden können.
60		Ersatz der Doppelschaukel auf dem Spielplatz Sauweide – sollte Instandsetzung zu aufwendig und teuer sein Mittelbereitstellung aus Budget FB9	111 / 74	Eine eventuell erforderliche Maßnahme ist ggf. aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren

Zusätzliche Belastung Stufe 1:

90 TEUR